

Einladung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hardisleben

Am Montag den 20.04.2026 um 19.00 Uhr, findet die jährlich durchzuführende Rechenschaftslegung für das Jagdjahr 2025 – 2026 im Bürgerhaus der Gemeinde Hardisleben, Gottlob-König- Straße 29, 99628 Buttstädt, OT Hardisleben statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Jagdjahr 2025- 2026 vom Jagdvorsteher
3. Information der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Bericht Revision
6. Bestätigung Reinertrag Jagdjahr 2025- 2026
7. Entlastung Kassenführung und Vorstand für das Jagdjahr
2025- 2026
8. Beschluss über Verwendung nicht in Anspruch
genommener Jagdpachtbeträge
9. Anfragen, Diskussion

Alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Hardisleben, die bejagbare Flächen besitzen, sind Jagdgenossen und sollten ihre Rechte in der Versammlung wahrnehmen.

Der Nachweis von Eigentumsflächen in der Gemarkung Hardisleben kann durch eine Kopie aus dem Grundbuch erbracht werden.

Der Nachweis ist eine Bringschuld des Jagdgenossen.

Unterlagen über Veränderung bzw. Besitzwechsel von bejagbaren Flächen der Gemarkung Hardisleben, sind zur Aktualisierung des Jagdkatasters beim Jagdvorsteher Guido Himmelreich abzugeben.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Guido Himmelreich

Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel aber **nicht** Bruder, Schwester, Onkel, Tante), durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **drei** Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.